

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Linguistics: Empirical and Theoretical Foundations* an der Universität Potsdam

Vom 12. Februar 2020

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 20], S.3) in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 12. Februar 2020 folgende Satzung beschlossen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Masterstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Modulbeauftragte
- § 8 Aufenthalt im Ausland
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Inkrafttreten

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für den englischsprachigen Masterstudiengang *Linguistics: Empirical and Theoretical Foundations* an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Humanwissenschaftliche Fakultät den Grad eines „Master of Science“ („M.Sc.“).

§ 3 Ziele des Masterstudiums

(1) Das konsekutive englischsprachige Masterstudium *Linguistics: Empirical and Theoretical Foundations* ist interdisziplinär angelegt und vertieft die im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten im Bereich der empirischen und theoretischen Linguistik. Der forschungsorientierte Studiengang verknüpft die formale Implementierung von Erkenntnissen in modernen Modellen der Grammatik in allen Kernbereichen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) mit experimentellen Untersuchungsmethoden und Feldforschung. Der Studiengang vermittelt umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem Gebiet der formalen und experimentell ausgerichteten Linguistik. Die Studierenden werden befähigt, die aktuellen Forschungstrends zu rezipieren, zu analysieren, sie kritisch zu reflektieren und schließlich eigene Forschungsfragen und Methoden zu deren Beantwortung zu entwickeln.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Methoden der Linguistik umfassend und sind so spezialisiert, dass sie einen eigenen Forschungsbeitrag in dem von ihnen gewählten Forschungsschwerpunkt leisten. Dadurch werden sie u.a. zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung (Promotion) befähigt.

(3) Die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs in Verbindung mit personalen und Handlungskompetenzen, die im Rahmen der Projektarbeiten und forschungsbezogener Praktika vermittelt werden, eröffnet den Absolventinnen und Absolventen berufliche Perspektiven als Führungskräfte in Bereichen der Forschung, Innovation und Ent-

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2020.

wicklung. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung strategischer Probleme, können (auch bei unvollständiger Informationslage) Alternativen abwägen, neue Verfahren entwickeln, sowie angemessene Beurteilungsmaßstäbe anwenden. Durch Englisch als Lehrsprache werden sie zur wissenschaftlichen Arbeit und zum professionellen Auftreten in der englischsprachigen Umgebung befähigt. Ihr exzellentes Fachwissen über die Sprachsysteme sowie grundlegende Statistik- und Programmierkenntnisse qualifizieren sie neben dem primären Tätigkeitsfeld Wissenschaft, Forschung und Innovation auch zur Aufnahme von beruflichen Tätigkeiten in außeruniversitären Bereichen, in denen Sprache im Mittelpunkt steht (z.B. Sprachvermittlung, Dokumentation, Fachjournalismus, Fachredaktion, Beratung bei der Entwicklung von anwenderorientierten Tools z.B. für die Kommunikation).

§ 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

Das Masterstudium *Linguistics: Empirical and Theoretical Foundations* wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 LP angeboten.

§ 5 Teilzeitstudium

Das Masterstudium *Linguistics: Empirical and Theoretical Foundations* ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium *Linguistics: Empirical and Theoretical Foundations* setzt sich wie folgt zusammen:

Linguistics: Empirical and Theoretical Foundations		
Modulkürzel	Modultitel	LP
I Einführungsphase (Pflicht, 30 LP)		
LIN-MS-010	Introduction to Phonology and Morphology	9
LIN-MS-011	Introduction to Syntax and Semantics	9
LIN-MS-012	Statistics and Programming	12

II Erweiterungsphase (Wahlpflicht, 36 LP)		
LIN-MS-020	Phonology	12
LIN-MS-021	Morphology	12
LIN-MS-022	Syntax	12
LIN-MS-023	Semantics	12
LIN-MS-024	Psycholinguistics	12
III Empirische Methoden (Wahlpflicht, 12 LP)		
LIN-MS-030	Neuro-/psycholinguistics	12
LIN-MS-031	Fieldwork	12
IV Vertiefungsphase (Wahlpflicht, 12 LP)		
LIN-MS-040	Extension Module I	12
LIN-MS-041	Extension Module II	12
V Masterarbeit		30
Σ LP		120

(2) Die Lehrsprache im Studiengang *Linguistics: Empirical and Theoretical Foundations* ist Englisch.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Näheres zu den in Absatz 1 genannten Modulen regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

§ 7 Modulbeauftragte

Vom Prüfungsausschuss wird für jedes Modul eine modulbeauftragte Professur festgelegt, die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin die Verantwortung für das jeweilige Modul überträgt. Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für folgende Aufgaben:

1. Rücksprachen mit den Lehrkräften der einzelnen Lehrveranstaltungen bezüglich deren Evaluierung.
2. Die Modulverantwortlichen sind für die Lehrplanung ihres Moduls verantwortlich.

§ 8 Aufenthalt im Ausland

Ein Auslandsaufenthalt im 3. oder 4. Semester wird empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 der BAMA-O.

§ 9 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 72 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit wird abweichend von § 30 Abs. 12 BAMA-O in englischer Sprache verfasst und hat einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang *Linguistics: Empirical and Theoretical Foundations* immatrikuliert werden.

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modulkürzel	Modultitel	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	Σ LP
LIN-MS-010	Introduction to Phonology and Morphology	9				9
LIN-MS-011	Introduction to Syntax and Semantics	9				9
LIN-MS-012	Statistics and Programming	12				12
LIN-MS-020	Phonology		<6>	<6>		12
LIN-MS-021	Morphology		<6>	<6>		12
LIN-MS-022	Syntax		<6>	<6>		12
LIN-MS-023	Semantics		<6>	<6>		12
LIN-MS-024	Psycholinguistics		<6>	<6>		12
LIN-MS-030	Neuro-/psycholinguistics		<6>	<6>		12
LIN-MS-031	Fieldwork		<6>	<6>		12
LIN-MS-040	Extension Module I		<6>	<6>		12
LIN-MS-041	Extension Module II		<6>	<6>		12
Masterarbeit						30
Gesamt		30	30	30	30	180

Anhang 2: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Teilnahmevoraus- setzung
LIN-MS-010	Introduction to Phonology and Morphology	PM	9	vgl. MK HWF
LIN-MS-011	Introduction to Syntax and Semantics	PM	9	vgl. MK HWF
LIN-MS-012	Statistics and Programming	PM	12	vgl. MK HWF
LIN-MS-020	Phonology	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-MS-021	Morphology	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-MS-022	Syntax	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-MS-023	Semantics	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-MS-024	Psycholinguistics	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-MS-030	Neuro-/psycholinguistics	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-MS-031	Fieldwork	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-MS-040	Extension Module I	WPM	12	vgl. MK HWF
LIN-MS-041	Extension Module II	WPM	12	vgl. MK HWF